

maius communitatis“ muß man manchen Mißbrauch tragen. Die genauere Theorie von der Tragweite und Bindung der ungerechten und unsittlichen Gesetze kann hier nicht dargelegt werden.

Noch ein letztes zum Begriff der rechtlichen Verpflichtung. Weil Binder den Zusammenhang von Recht und Sittlichkeit nicht vollkommen klar durchschaut, vermag er auch hier nicht das letzte Wort zu sprechen. Die Formel: „Es gibt eine Pflicht gegen das Recht, aber nicht aus dem Recht“, befriedigt nicht. Ungezwungen können wir den scheinbaren Widerstreit lösen, wenn wir uns erinnern, daß der rechtliche Anspruch (und entsprechend die Verpflichtung auf der Gegenseite) ein ethischer, objektiv-sittlicher ist, nur mit dem Zusatz, daß wegen der Eigenart der Verbindung zwischen Persönlichkeit und Rechtsgut noch das Merkmal des Juridischen, der Erzwingbarkeit usw. hinzukommt. Die Möglichkeit zu einer solchen Verpflichtung besitzt darum grundsätzlich keine größere Schwierigkeit als jede sonstige moralische Bindung. Jede legitime Autorität kann innerhalb der Grenzen ihrer Befugnisse bindende Vorschriften erlassen.

Gegen Binder müssen wir also geltend machen, daß er seine „Rechtsidee“ nicht hinreichend zu Ende gedacht hat. Nur wenn wir sie im Sinne der höchsten Norm der Gerechtigkeit mit einem scharf umgrenzten Inhalt umdeuten, kann sie Grundlage und ideales Richtmaß der positiven Gesetzgebung werden. Das heißt aber, ein wahres, geltendes, sittlich und rechtlich verpflichtendes Naturrecht im Sinne der Scholastik innerhalb der angegebenen Grenzen annehmen. Daraus folgt freilich auch, daß der Rechtsbegriff Binders zu eng gefaßt ist und daß in den allgemeinen Rechtsbegriff die Beziehung zu den objektiven Rechtsgütern, dem scholastischen „suum“, als Wesensmerkmal aufgenommen werden muß. Ein solcher Rechtsbegriff bietet der positiven Norm die hinreichende sittliche Begründung, ohne ihrer Stellung Eintrag zu tun. Er allein vermag auch die Probleme des Völkerrechts, der rechtlichen Verpflichtung usw. zwanglos zu erklären, während Binders Rechtsauffassung für die Lösung dieser Fragen unzulänglich erscheint.

Rumänien und Rom.

Von Felix Wiercinski S. J.

Die Unionsbestrebungen der Gegenwart lassen es angebracht erscheinen, alten katholischen Überlieferungen in der rumänischen Kirche nachzugehen. Die Metropole Jassy (Moldau) hat seit Jahrhunderten enge Berührungspunkte mit dem Heiligen Stuhle gehabt. Auf dem Unionskonzil von Florenz war sie durch den Metropolitan Damian und den Protopresbyter und Metropolitanvikar Konstantin vertreten. Nach dem Konzil finden wir mehrere katholische Fürsten der Moldau; 1588 war sogar der Metropolit Gregor selbst ein aufrichtiger Katholik,

der Sixtus V. in einem persönlichen Schreiben bat, „ihn für den gehorsamsten Sohn der heiligen römisch-katholischen Kirche zu halten“¹. Im Jahre 1642 wurde in Jassy, der Residenzstadt des damaligen Fürsten der Moldau, Basilius Lupus, eine Synode der orientalischen Patriarchen abgehalten. Sie befaßte sich mit der Schrift des Patriarchen von Konstantinopel Cyrillus Lukaris, die dieser in Genf vorgeblich als orientalisches-orthodoxe Bekenntnisschrift hatte erscheinen lassen, und lehnte sie entschieden ab, da sie kalvinische Irrtümer enthalte.

In den älteren kirchlichen und liturgischen Büchern der Rumänen spiegelt sich ganz deutlich die katholische Lehre vom Primat wieder. Das im Jahre 1652 in der rumänischen Stadt Tyrgowitsche gedruckte kanonische Recht der rumänischen Kirche sagt zu einer Zeit, da die Union mit Rom nicht bestand, im Kap. 395²: „Der Titel des römischen Patriarchen ist: der Allerseligste, Allerheiligste, den Engeln gleiche, der Vater der Väter in Christo und der Herr aller apostolischen Kirchen.“ Den andern Patriarchen werden dagegen Titel gegeben, die eine lokal-beschränkte Rechtsbefugnis besagen. Die Bischöfe, die dem Papste schreiben, sollen folgenden Ausdruck gebrauchen: „Wir Knechte fallen vor dir nieder und küssen die Spuren der Füße deiner Hoheit und Heiligkeit.“ Der Behandlung der sieben von den Orientalen anerkannten allgemeinen Konzilien wird eine sehr charakteristische Abbildung beigegeben. Überall erscheint der Papst inmitten der Bischöfe als Vorsitzender der heiligen Versammlung, obgleich nur bei dem fünften Konzil ein Papst (Vigilius) persönlich anwesend war. Bei den Berichten über die einzelnen Konzilien werden sogar die jeweiligen Päpste als Vorsitzende erwähnt. Von Nizäa heißt es: „Der Vorsitzende war Silvester und Julius vom alten Rom.“ Beim ersten Konzil von Konstantinopel lesen wir: „In kurzer Zeit kam auch Damasus aus dem alten Rom an.“ Über das Konzil von Ephesus wird berichtet: „Vorsitzender war Cyrillus von Alexandrien, der Delegat des Papstes Cölestin vom alten Rom.“ Ebenso wird im Konzil von Chalzedon dem päpstlichen Legaten der Vorsitz zugesprochen und dann noch hinzugefügt: „Dieser heilige Papst (Leo) sandte nicht allein diese Delegaten, sondern auch einen wunderbaren Brief, durch welchen er das heilige Konzil und seine Arbeiten bestätigte, und die heiligen Väter dieses Konzils nannten jenen Brief die Säule der Rechtgläubigkeit.“ Sogar das Konzil von Florenz wird in jenem altrumänischen kanonischen Rechtsbuch ehrenvoll erwähnt als „achtes Konzil, das sich 1430 in Florenz versammelte, wo man die Einigung bewirkte; aber der Bischof Markus von Ephesus zauderte ein wenig und wollte nicht unterzeichnen, doch außer ihm unterzeichneten die andern alle.“³

¹ Nilles S. J., *Symbolae* II (Oeniponte 1886) 986.

² *Ortodoxia Româna* von Virgil Pop (Lugoj 1922) 12.

³ Carada, Papa (Bucureşti 1917) 137.

In den rumänischen Minäen, einem liturgischen Buche, das die Texte der kirchlichen Offizien der Tagesheiligen enthält, findet man gelegentlich der Feste der einzelnen Päpste herrliche, der katholischen Auffassung entsprechende Stellen über den Primat. Am 16. Januar, dem Feste Petri Kettenfeier, wird gesagt: „Grundstein der Kirche, Fels des Glaubens, Oberhaupt der Apostel, unerschütterlicher Grundstein der Dogmen, Vorgesetzter und Erster der Apostel, Führer der Apostel, Erschließter des Himmelreiches, immer gerühmter Apostelfürst, unser Hirt und Lehrer, Gesetzgeber, Hirt der Herden Christi, ruhmreicher Petrus, zu uns bist du gekommen, ohne Rom zu verlassen, der du als erster der Apostel den Thron eingenommen hast.“¹ Auch den Amtsnachfolgern des hl. Petrus wird der Primat klar zuerkannt. Vom heiligen Papst Silvester heißt es: „Bereichert mit dem Throne des obersten Apostels, hast du dich als wunderbaren Diener Gottes erzeigt, indem du die Kirche mit den göttlichen Dogmen schmücktest, festigtest und verherrlichtest.“ Vom hl. Martin I. lesen wir: „Dich haben wir als Grundstein der Bischöfe und als Säule der Rechtgläubigkeit und als Lehrer des guten Glaubens erkannt.“ Am 24. November hören wir das Lob des hl. Klemens I.: „Schüler des obersten Vorstehers Petrus bist du geworden, o Vater; auf seinen Fels wurdest du gebaut, Vielgelobter, wie ein kostbarer Fels, und mit der Kraft deiner Worte hast du das ganze Gebäude der Vielgötterei gestürzt.“

Ähnlich lassen sich auch die andern von den heutigen Orientalen abgelehnten katholischen Glaubenswahrheiten in diesen Büchern uns schwer nachweisen. So heißt es noch in dem 1743 in Rymnik gedruckten Pentecostarium am Donnerstag nach Pfingsten: „Der Heilige Geist, vollkommenstes Licht, das aus dem Lichte erglänzte, geht aus vom Vater, der ohne Anfang vollkommen ist, und durch den Sohn.“ Bekanntlich hat auch das Konzil von Florenz die Richtigkeit dieser Ausdrucksweise anerkannt. Auch die Lehre des Fegfeuers ist in diesen Büchern für jeden unparteiischen Theologen unzweifelhaft nachweisbar.

Die neuere Zeit hat leider manche Änderung gebracht, vor allem durch den Einfluß des Protestantismus. Bezeichnend schreibt ein orientalischer Priester, Professor Georgescu, in dem Organ der rumänischen Priesterschaft von Bukarest²: „Wir müssen offen und deutlich sagen, daß die bedeutendsten Erscheinungen in unserer heiligen orthodoxen rumänischen Kirche charakterisiert und zusammengefaßt werden können unter dem Titel: Kampf auf Leben und Tod zwischen der Orthodoxie und dem Protestantismus. Die Orthodoxie scheint zu kämpfen, um sich zu erhalten und zu regenerieren; der Protestantismus aber schlägt sie und hämmert gewaltig mit tausend Kugeln und mit allerlei tödlichen Waffen, um ihren Platz einzunehmen.“ Der ehemalige Rechtsanwalt der orientalischen Metropole Bukarest, Theo-

¹ Ortodoxia Româna a. a. O. 16 f.

² Crucea 1927, Nr. 7, 3.

dorian, sagt in seinem orientalischen Kanonischen Rechte¹: „Wenn wir hören, wie Priester sich äußern, daß die Protestanten weniger als die Römischkatholischen von den evangelischen Wahrheiten entfernt sind, müssen wir erschrecken. Ich kenne die traurige Gewohnheit, daß junge Priester zwecks Vervollständigung ihrer Studien die protestantischen Universitäten Deutschlands beziehen und von dort mit Sympathien für die Irrlehren der Reformatoren und mit unversöhnlichem Hasse gegen Rom zurückkehren.“ Die Protestantisierung der theologischen Lehrbegriffe in der rumänisch-orientalischen Kirche vermag um so leichter um sich zu greifen, weil, wie unlängst der Direktor des Kultusministeriums Nikiphor Crainiceanu schrieb², die orientalische Theologie wegen des Wegfalls der allgemeinen Konzilien nach der Trennung von Rom viele Lücken aufweist. Die Lehrbegriffe sind einerseits nicht genau umschrieben, andererseits fehlt die nach orientalischer Ansicht für ihre Bestimmung einzig maßgebende Autorität, das allgemeine Konzil. Die großen Bemühungen um Berufung einer allgemeinen orientalischen Synode führten bisher zu keinem Ergebnis.

Die rumänischen Katechismen und andere religiöse Lehrbücher weisen bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein im allgemeinen ein treues Festhalten an den Traditionen der orientalischen heiligen Väter auf, abgesehen von den bekannten Unterscheidungslehren des Okzidents und Oriens. Dann aber beginnt, wenn nicht in allen, so doch in manchen Lehrbüchern der Religion eine offenbar protestantisch-rationalistische Deutung vieler Lehren, die bisher der Orient mit der katholischen Kirche gemeinsam festhielt. Z. B. definiert Professor Michalcescu die Kirche als „die religiös-moralische Gemeinschaft aller derjenigen, die an Jesus Christus glauben und seine Lehre so befolgen, wie sie uns die heiligen Apostel und die Synoden überliefert haben“³. Die Auslassung der Taufe und der hierarchischen Ordnung scheint eine Annäherung an die protestantische Auffassung von einer unsichtbaren Laienkirche zu verraten. Während in einem 1913 nach einem alten Manuale von 1756 gedruckten Katechismus noch der bekannte Text aus 2 Makk. 12, 43 zu Gunsten des Gebetes für die Verstorbenen angeführt wird, werden gegenwärtig die deuterokanonischen Bücher von der rumänisch-orientalischen Kirche verworfen⁴. Über den päpstlichen Primat lesen wir jetzt im Jassyer „Victorul“: „Wenn der päpstliche Primat auch im Altertume anerkannt und ausgeübt wurde, besteht nach seiner einmaligen Verwerfung kein Grund der Rückkehr zu ihm. Die Verwaltungsform der orthodoxen Kirche entspricht dem modernen Verwaltungsbegriffe weit mehr als ein absoluter Primat, den alle ab-

¹ I (Bucureşti 1905) 78. ² Zeitschrift Gândirea 1924, 261.

³ Compendiu de teologie simbolică (Bucureşti 1902) 89.

⁴ Vgl. Catechismul creştin ortodox (Bucureşti 1913) — Sucin Teologia dogmatică II (Blaj 1907) 178.

zuschütteln suchen.“¹ Nach dem siebenbürgischen rumänisch-orientalischen Metropolit Schaguna „nehmen die Christen an den Wahlen der Bischöfe und Priester und an den kirchlich-ökonomischen Angelegenheiten teil, weil sie Glieder des geistlichen Leibes Christi und als solche ein subjektiv-konstitutiver Teil im kirchlichen Organismus sind.“²

Hand in Hand mit dieser innern Umgestaltung der rumänisch-orientalischen Lehre geht die antikatholische Textänderung der liturgischen Bücher. Im moldauischen Kloster Neamtz waren die alten rumänisch-orientalischen Bücher unverändert neugedruckt worden. Hierzu bemerkte ein Bischof auf der Synode vom 15. Oktober 1913: „Ich bin mit der Verwendung der Auflagen von Neamtz nicht einverstanden. In diese ist die Lehre von dem Vorrang des Petrus als des vermeintlichen Oberhauptes der Apostel eingedrungen. Ich erkläre, daß, wenn die Bücher in diesem Sinne weiter gedruckt werden, ich sie nicht annehme.“³ Obwohl der Metropolit-Primas dagegen auftrat und sich in überzeugenden Worten für den Primat des hl. Petrus aussprach, wurden doch in den neuen Ausgaben Änderungen der alt-ehrwürdigen liturgischen Texte vorgenommen. So lesen wir in dem jetzigen Texte des Totenoffiziums der Bukarester Ausgabe: „Der du diese Gewalt deinen heiligen Jüngern und Aposteln gegeben hast“, statt, wie es früher hieß: „Der du auf Petrus, das Oberhaupt deiner Jünger und Apostel, deine Kirche gebaut und ihm die Schlüssel des Himmelreiches gegeben hast.“ Übrigens bestehen fromme Laien öfters darauf, daß die von ihnen bestellten geistlichen Handlungen nach den alten Büchern gefeiert werden.

Zum Schluß seien einige erfreuliche Anzeichen für die in neuester Zeit steigende Hochschätzung Roms durch leitende Kreise der rumänischen Kirche angeführt. Der Patriarch Miron Cristea, der den größten Einfluß in der rumänischen Kirche besitzt, erklärte 1927: „Die Professoren in unseren theologischen Schulen wurden in der Vergangenheit zum großen Teil nicht den Bedürfnissen der Kirche gemäß, sondern entsprechend den Interessen der politischen Parteien ernannt. So wurden oft Professoren bestellt, die für ein theologisches Seminar nicht vorbereitet waren. Das Ergebnis ist entsetzlich. . . . Ein solcher Tatbestand erregt meine Besorgnis und die der heiligen Synode um so mehr, weil auch in andern orthodoxen Ländern der theologische Unterricht viel zu wünschen übrig läßt. Eine Krise der internationalen Orthodoxie ist da. . . . Ich bedaure, daß wir bisher nicht dazu kamen, mehr Jünglinge zur Ausbildung in der höheren theologischen Wissen-

¹ Victorul (Jaşi) 1906, Nr. 13/14.

² Saguna, Compendiul de dreptul canonic (Sibiu 1868) § 206, Nr. 174.

³ Zitiert bei Fireza, Armele credintei (Lugoj 1925), nach den Synodal-sitzungen.

schaft in die Schulen der abendländischen Kirche zu senden, die im Glauben und in der Disziplin uns näher steht (als die Protestanten).“¹

Die unter der Leitung des rumänisch-orientalischen Diözesanrates in Jassy erscheinende Monatsschrift „Metropolia Moldovei“ behandelt im Juniheft des Jahres 1926 in einem besondern Artikel die Unionsbewegung der christlichen Kirchen. Nach Würdigung der Unionsbestrebungen der von Rom getrennten Orientalen und der Protestanten heißt es dort: „Doch von der Union der christlichen Kirchen sprechen ohne Rücksicht auf die Gesinnung und das Vorgehen des Katholizismus bedeutet zum guten Teil die Vernichtung des Gelingens unserer Hoffnungen. Eine Konfession, die über 300 Millionen Gläubige zählt und über die ganze Welt verbreitet ist, mit einer genau bestimmten Lehre, mit einer bewundernswürdigen Organisation und Disziplin, mit einer unbestreitbaren intellektuellen und sozialen Tätigkeit, vermag ohne Zweifel diese Bewegung wirksam zu fördern. Was tut also der Katholizismus? Bei der bestehenden einheitlichen Organisation und Disziplin der katholischen Kirche sind die Informationsmittel leicht. . . . Der Gedanke des Papstes ist der Gedanke der ganzen Welt. Was denkt also der Papst über die Vereinigung der Kirchen?“ Dann werden die Bemühungen der letzten Päpste und besonders Pius' XI. anerkannt und gewürdigt: „Der gegenwärtige Papst erließ gelegentlich der Jahrhundertfeier des Martyriums des hl. Josaphat im Dezember 1923 einen warmen Aufruf zu Gunsten der Wiedervereinigung der christlichen Welt. In der Konsistorialansprache vom 24. März 1924 drückt sich der Papst . . . so aus: ‚Aufseiten der Orientalen und der Katholiken des Abenlandes bestehen zahlreiche Ursachen zu Mißverständnissen; wir müssen uns bemühen, die Vorurteile verschwinden zu lassen und die geschichtlichen Irrtümer zu widerlegen, die das Werk der Versöhnung behindern.‘“ Besonders wird der versöhnliche Ton hervorgehoben, der jetzt auf beiden Seiten sich zeige, während er früher leider oft vermißt worden sei. Solche und ähnliche Äußerungen eines Organs, das zu den leitenden kirchlichen Kreisen des Landes die engsten Beziehungen hat, lassen auch heute wieder die Hoffnung auf eine allmähliche Annäherung Rumäniens an Rom nicht unberechtigt erscheinen.

Thomas von Sutton O. Pr. als Verfasser zweier Schriften über die Einheit der Wesensform.

Von Franz Pelster S. J.

Nachdem bereits F. Ehrle² darauf hingewiesen hatte, daß die beiden Schriften „*Contra pluralitatem formarum*“ und „*De productione formae substantialis*“, die man früher vielfach dem hl. Thomas zuschrieb, die

¹ Monitorul oficial. Senatul. IV, 15. Juni 1927, 1317.

² Thomas de Sutton, seine Quolibet und seine Quaestiones disputatae: Festschrift Georg v. Hertling (Kempten 1913) 431.